

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2005-04-07
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter - Durchwahl
Herr Müller - 343
eMail: christian.mueller@elk-wue.de

AZ 46.02 Nr. 253/8.1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchl. Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

**Neufestsetzung des Elternbeitrags für den Kindergarten
für die Kindergartenjahre 2005/2006 und 2006/2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter der kommunalen Landesverbände (Gemeindetag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg) und die Leitungen der Kirchen in Baden-Württemberg sowie deren Fachverbände haben sich auf die Neufestsetzung des Elternbeitrags für den Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 geeinigt. Im Hinblick auf die längere Laufzeit des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst werden die neuen Beträge für den Elternbeitrag für den Kindergarten wiederum in 2 Stufen für die Kindergartenjahre 2005/2006 und 2006/2007 festgelegt. Dadurch soll auch eine längere Planungssicherheit geschaffen werden. Basis für die Neufestsetzung der Elternbeiträge war einerseits, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Auf der anderen Seite sollen sowohl die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst als auch die finanzielle Belastbarkeit der Eltern mit berücksichtigt werden.

Nachfolgend werden die neuen Beitragssätze genannt, die der Evang. Oberkirchenrat als Landesrichtsatz für den Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg anerkannt hat:

1. Elternbeitrag im Regelkindergarten

	Kiga-Jahr 2005/2006		Kiga-Jahr 2006/2007	
	12 Monate	11 Monate *	12 Monate	11 Monate *
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	75 €	82 €	77 €	84 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	57 €	62 €	59 €	64 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	38 €	41 €	39 €	43 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	13 €	14 €	13 €	14 €

*Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

Der Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe sowie das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg erheben für ihren Bereich wegen einer anderen Regelung bei der familienbezogenen Beitragsstaffelung für das erste Kind einer Familie im Kindergarten bei 12 Monatsbeiträgen (in Klammern wird der Beitrag bei 11 Monatsbeiträgen genannt) im Kindergartenjahr 2005/2006 67 € (73 €). Im Kindergartenjahr 2006/2007 beläuft sich dieser Betrag auf 69 € (75 €). Besuchen zwei Kinder einer Familie den Kindergarten gleichzeitig, beträgt der Elternbeitrag für jedes Kind im evangelischen Kindergarten im Kindergartenjahr 2005/2006 42 € (46 €) und im Kindergartenjahr 2006/2007 44 € (48 €). Im katholischen Kindergarten beträgt der Betrag für das zweite Kind einer Familie im Kindergarten 2005/2006 36 € (39 €) und im Kindergartenjahr 2006/2007 37 € (40 €).

2. Verlängerte Öffnungszeiten / Halbtagskindergarten

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) kann für die ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 festgelegten Elternbeiträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen ein Abschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Voraussetzung hierfür ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

3. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Kleinkind- bzw. Ganztagsbetreuung) erfolgt derzeit keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Grundlage für die Berechnung der Elternbeiträge im Landesteil Württemberg bleibt die familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle in der Familie lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahrs berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Erhebung von einkommenbezogenen Elternbeiträgen verweisen wir auf die zwischen den Kirchen und deren Fachverbänden sowie den kommunalen Landesverbänden getroffenen Regelungen, die im Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 19. März 1997 AZ 46.02 Nr. 198/8 im Einzelnen beschrieben sind.

Der Oberkirchenrat bittet, die Neufestsetzung der Elternbeiträge mit den bürgerlichen Gemeinden abzustimmen, den Elternbeirat zu informieren und anschließend einen Beschluss durch den Kirchengemeinderat herbeizuführen.

Pfisterer
Oberkirchenrat